

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 04.07.13

und Antwort des Senats

Betr.: Entweichungen von Minderjährigen beim Träger Haasenburg GmbH in Brandenburg und Ermittlungsverfahren

Medienberichten zufolge ist es drei Jugendlichen gelungen, aus einer Einrichtung der Haasenburg GmbH in Brandenburg zu entweichen. Sie sollen sich derzeit in Hamburg aufhalten. Es handelt sich nicht um den ersten Vorfall dieser Art. Laut Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/8501 haben sich in den Jahren 2009, 2012 und 2013 bereits Jugendliche unerlaubt aus Häusern der Haasenburg GmbH entfernt. Es wurden jeweils Vermisstenanzeigen gestellt.

Medienberichten zufolge soll die Staatsanwaltschaft Cottbus inzwischen ein Ermittlungsverfahren gegen die Geschäftsführung der Haasenburg GmbH wegen Beihilfe zum Mord und Folterung eingeleitet haben. Insgesamt sollen sechs Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Haasenburg GmbH von der Staatsanwaltschaft Cottbus bearbeitet werden.

Ich frage den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist nur für den Hamburger Minderjährigen zuständig und verfügt insoweit nicht über nähere Informationen in Bezug auf die beiden anderen Minderjährigen, die nicht aus Hamburg stammen.

Durch Medienberichte ist der Betroffene, zumindest für Personen mit Zusatzwissen, identifizierbar. Alle Informationen über den Betroffenen, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Jugendhilfedienststellen nach dem SGB VIII erhoben wurden, sind Sozialdaten im Sinne von § 67 Absatz 1 Satz 1 SGB X. Der Senat ist deshalb hinsichtlich dieser Informationen aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung einiger Fragen gehindert. Informationen über den Betroffenen, die Dienststellen, die nicht dem SGB unterfallen (zum Beispiel Polizeidienststellen), originär erhoben haben, darf der Senat dagegen im Rahmen der Beantwortung der Anfrage übermitteln.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Aus welcher Einrichtung/welchem Haus der Haasenburg GmbH sind die drei Minderjährigen entwichen?*

Es handelt sich um die Einrichtung in Neuendorf. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wann wurde bemerkt, dass sich die Minderjährigen unerlaubt entfernt haben?*
3. *In welcher Betreuungsphase befanden sich die Minderjährigen?*

4. *Was ist über die Umstände der Entweichung bekannt?*
5. *Welche Maßnahmen wurden von wem nach der Entweichung der Minderjährigen eingeleitet?*

Der Senat ist aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Frage gehindert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Wann wurden welche Dienststellen in Hamburg über diese Entweichung informiert?*

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) wurde am 3. Juli 2013 informiert.

Das Landeskriminalamt der Polizei erhielt am 4. Juli 2013 vom Familieninterventionsteam (FIT) der BASFI darüber Kenntnis, dass ein aus Hamburg stammender Minderjähriger aus der Jugendeinrichtung Haasenburg entwichen sei.

Die Information wurde am selben Tag durch den zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei an das Polizeikommissariat 43 weitergegeben, da sich in dessen Zuständigkeitsbereich der Wohnort der Mutter befindet.

Aufgrund einer Ausschreibung der Polizei Brandenburg zur Gewahrsamnahme vom 3. Juli 2013 hätte im Falle eines Antreffens und einer Personalienfeststellung dieser Person die jeweils diesbezüglich tätige Hamburger Polizeidienststelle diese Information über das polizeiliche Auskunftssystem POLAS erhalten.

7. *Wie alt sind die drei Minderjährigen jeweils?*

Der Hamburger Minderjährige ist 16 Jahre alt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

8. *Aus welchen Bundesländern kommen die Minderjährigen jeweils?*

Die Minderjährigen stammen aus Brandenburg, Hamburg und dem Saarland.

9. *Seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage sind die Minderjährigen beim Träger Haasenburg GmbH untergebracht?*

Der Hamburger Minderjährige wurde nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB nach gerichtlichem Beschluss in der Einrichtung untergebracht. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. bis 5. sowie Vorbemerkung.

10. *Gab es während der Betreuung dieser Minderjährigen bereits andere besondere Vorkommnisse?*

Wenn ja, wann und welche jeweils?

11. *Wurden für die Minderjährigen Vormundschaften eingerichtet?*

Wenn ja, handelt es sich um Amtsvormünder, Vereinsvormünder oder Einzelvormünder?

12. *Wann wurden die Minderjährigen zuletzt von Verantwortlichen (Eltern, Vormund, Jugendamt, FIT) besucht?*

Siehe Antwort zu 2. bis 5. und Vorbemerkung.

13. *Wie bewertet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die Entweichung dieser Minderjährigen?*

Eine Bewertung des Falls kann erst nach Vorliegen aller Fakten vorgenommen werden, im Übrigen siehe Antwort zu 2. bis 5. und Vorbemerkung.

14. *Welche Maßnahmen hat der Träger nach den Vermisstenanzeigen der Jahre 2009, 2012 und 2013 jeweils eingeleitet?*

Der Senat ist aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Frage gehindert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

15. *Sind von den bislang sechs bekannten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Cottbus auch Hamburger Minderjährige betroffen?*

Wenn ja, wie viele?

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Cottbus sind keine Hamburger Minderjährigen betroffen.

16. *Wenn Hamburger Minderjährige betroffen sind: In welchem Zeitraum waren diese in der Einrichtung der Haasenburg? Wann sind sie entlassen worden?*

Entfällt.

17. *Laut Drs. 20/8501 sind auch im Jahr 2013 noch zwei Minderjährige aus Hamburg beim Träger Haasenburg GmbH untergebracht worden.*

- a. *Wann erfolgte jeweils die Aufnahme bei dem Träger?*
- b. *Wann erfolgte jeweils der Unterbringungsbeschluss?*
- c. *Über welche bezirklichen Jugendämter oder FIT erfolgten jeweils die Anträge auf Unterbringung?*
- d. *Hatten die Minderjährigen Vormünder?*

Wenn ja: Amtsvormünder, Vereinsvormünder, Vormünder der BAS-FI oder Einzelvormünder?

Siehe Antwort zu 2. bis 5. und Vorbemerkung.